

Erklärung zu Gerichtsverfahren gegen Bürgerrechtler in Provinz Guangdong

Das Generalkonsulat Kanton hat die am 8. April 2016 ergangenen Urteile gegen WANG Mo, XIE Fengxia (XIE Wenfei), ZHANG Rongping (ZHANG Shengyu) und LIANG Qinhui mit Sorge aufgenommen. Sie haben offenbar lediglich von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht.

Das Deutsche Generalkonsulat ist auch besorgt über weitere Fälle, die am 15., 21. bzw. 22. April 2016 vor den zuständigen Gerichten in Kanton und Foshan verhandelt wurden. Dem Generalkonsulat erscheint es wichtig, dass Angeklagte stets uneingeschränkter Zugang zu ihrem Rechtsbeistand und den Familienangehörigen haben und dass ihnen ausreichende medizinische Behandlung gewährt wird. Dies ist umso wichtiger in den Fällen, in denen Angeklagte sich in einem schlechten Gesundheitszustand befinden. Das Deutsche Generalkonsulat setzt sich auch für die Bemühungen und Aktivitäten aller Personen ein, die sich gegen häusliche Gewalt und gegen Gewalt gegen Frauen einsetzen.

Berichten von Familienangehörigen zufolge befindet sich auch der am 27. November 2015 zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilte Bürgerrechtler YANG Maodong (GUO Feixiong) in einem äußerst bedenklichen gesundheitlichen Zustand. In diesem Fall eines Verfechters von Meinungs- und Pressefreiheit in der VR China ist es aus Sicht des Generalkonsulats entscheidend, die Haftbedingungen zu prüfen und ihm die dringend notwendige ärztliche Behandlung zuteilwerden zu lassen.